
Neuer Erklärungsbogen für Minijobber ab 2018

Ab 2018 gibt es einen neuen Erklärungsbogen für geringfügig Beschäftigte - sogenannte Minijobber, welchen Sie bitte zwingend für alle Neubeschäftigungen ab Januar 2018 verwenden.

Geändert hat sich die zusätzliche Angabe, ob es sich um eine befristete Beschäftigung handelt. Diese Information ist für zukünftige Sozialversicherungsprüfungen erforderlich.

Gerne stellen wir Ihnen den neuen Bogen zur Verfügung – sprechen Sie uns einfach an!